

Steuerwettbewerb.

Endlich faire Konzernsteuern

Was die Banken dank dem Bankgeheimnis auf individueller Ebene machten, macht die Schweiz auf institutioneller, Beide Geschäftsmodelle liegen im Sterben.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung darf den französischen Kolleginnen und Kollegen Namen und zusätzliche Informationen zu rund 40'000 UBS-Konten liefern. Auf diesen Konten liegen grösstenteils wohl unbesteuerter Vermögen von 11 Milliarden Franken. Die Anfrage ging im Mai 2016 ein und wurde von der UBS bis vor Bundesgericht bekämpft. Ohne Erfolg. Am 26. Juli 2019 genehmigte das Bundesgericht nun die Datenlieferung. Den Ausschlag gegeben hat ein SVP-Bundesrichter. Weil Spekulanten und Banker damit nicht rechneten, wurde bereits vor dem Votum des letzten Bundesrichters gefeiert, und der UBS-Aktienkurs legte zu, um dann nach dem Votum des SVP-Richters wieder zu tauchen. Nebenwirkung des Urteils: Die SVP zeigt, was sie von der Gewaltenteilung hält, und droht ihrem Parteikollegen mit der Abwahl.

Rückzugsgefechte

Die Anfrage der Franzosen wird nicht die letzte sogenannte Gruppenabfrage bleiben. Einige Länder haben schon solche eingereicht, unterdessen auch Italien, wie dieser Tage bekannt wurde. In Paris wurde die UBS wegen Schwarzgeldgeschäften zu einer Milliardenbusse verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die UBS wehrt sich dagegen. Es sind Rückzugsgefechte, die sich die UBS hier leistet. Es geht um jene noch nicht so weit zurückliegenden Zeiten, als der Schweizer Finanzplatz unter anderem mit der schlaumeierischen Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug gezielt in grossem Masse und teilweise mit erheblicher krimineller Energie anderen Ländern Steuereinnahmen vorenthielt. Mit dem automatischen Informationsaustausch, der mit immer mehr Ländern gilt, hat sich dieses Geschäftsmodell zu einem grossen Teil erledigt.

OECD macht Druck

Was die Banken individuell betrieben, betreibt die Schweiz nach wie vor institutionell: möglichst viel Steuersubstrat aus anderen Ländern abzügeln. Der sogenannte internationale Steuerwettbewerb führt dazu, dass Konzerne faktisch selber bestimmen, wie viel Steuern sie bezahlen wollen, weil sie ihre Gewinne dort ausweisen können, wo sie am wenigsten davon an die Allgemeinheit abgeben müssen. Mit dem revidierten Steuergesetz sind in der Schweiz zwar einige Privilegien weggefallen, allerdings auch neue sogenannte Instrumente eingeführt worden, die den gleichen Zweck erfüllen. Wie lange diese Bestand haben werden, ist unklar.

Die in der G-20 zusammengeschlossenen wichtigsten Industrie- und Schwellenländer haben die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) beauftragt, neue Steuerregeln für multinationale Konzerne zu entwickeln. Unterdessen ist klar, wohin die Reise gehen soll: Die Multis sollen vermehrt dort ihre Gewinne versteuern, wo sie diese effektiv erzielen, und nicht mehr nur dort, wo sie ihren Hauptsitz haben. Und: für Multis soll ein weltweiter Mindeststeuersatz gelten. Bereits im Januar 2020 wollen sich die G-20-Staaten auf Eckwerte einigen. Es geht schnell - so lange wie beim Bankgeheimnis wird sich die Schweiz nicht durchmauscheln können.

Clemens Studer.

Work online, 16.8.2019.

Personen > Studer Clemens, Unternehmenssteuer. Work online, 2019-08-16